

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	26 (1939)
<b>Heft:</b>	4: Schweiz. Landesausstellung
 <b>Artikel:</b>	Vaterländische Erziehung im Geschichtsunterricht : Vortrag
<b>Autor:</b>	Dommann, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-526735">https://doi.org/10.5169/seals-526735</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf dem Gebiete der Tierpsychologie werden einige allgemeine Verhaltensweisen höherer Wirbeltiere zum Menschen dargestellt, z. B. Flucht- und Wehrreaktion bei Verfolgung usw.

Die Morphogenetik zeigt Bau und Entwicklung des Gefieders bei den Pinguinen, und weist auf Schlüsse hin, welche hieraus für die Stammesgeschichte zu ziehen sind. Die eigenständliche Verschiebung der Federreihen am embryonalen Flügel dieser flugunfähigen Vögel ist ein Hinweis auf ihre Abstammung von fliegenden Ahnen.

Aus der Brutbiologie wird u. a. gezeigt, dass das Körpergewicht bei Nesthockern sehr viel rascher zunimmt als bei Nestflüchtern. Beim Pelikan ist das nicht flugfähige Junge vorübergehend etwa 2 kg schwerer als der fliegende Altvogel.

Die Anthropologie beantwortet zuerst in Wort und Bild die Frage: Was ist Anatomie? Sie erklärt die menschliche Anatomie vom Schädel ausgehend durch die einzelnen Organsysteme hindurch. Weiter fragt sie: was ist Physiologie? Die Antworten sind in Bild, Text und Experiment wiedergegeben, besonders durch die Angabe der heutigen Methoden über die Kreislaufforschung, durch die elektroakustischen Stimm- und Sprachanalysen. Der Schall der menschlichen Stimme wird vom Mikrophon aufgenommen und durch ein grünes Wellenband gezeigt; Verstärkung und Abschwächung der Stimme ist wahrzunehmen. Ferner wird der Grundumsatz beim Menschen genau dargelegt

und darauf die Lehren in bezug auf die Ernährung gezogen; es werden die Vitamine besprochen und ihre Wirkungen oder ihr Fehlen experimentell und bildlich dargestellt.

Die Geologie hat ganz Grosses geschaffen, indem von verschiedenen Schweizergeologen ein stratigraphisches Relief von unserm komplizierten Schweizerland hergestellt wurde. Die Tektonik des Reliefs schuf Geologieprofessor Rud. Staub (E. T. H.). Gearbeitet wurde nach den neuesten Forschungsresultaten und geologischen Detailaufnahmen. Mitarbeiter sind: Prof. Alph. Jeannet, Dr. Cadisch von Basel usw. Die Farben wurden aufgetragen durch Hrn. Kunstmaler Max Geiser. Maßstab 1:100000. Das Relief ist eine riesige Geistesarbeit, die auf den Fundamenten der früheren Geologen aufbaut und von den Resultaten der neuesten Forscher gekrönt wird. Es wird später als Lehrobjekt in der E. T. H. aufgestellt. Weiter fallen auf die eindrucksvollen Bilder der schweizerischen Mikrofaunen, die sich in unsren Sedimenten der verschiedenen Formationen finden, wie z. B. die Nummulinen in den Nummulitenkalkschichten von Gross, Steinbach und Euthal, studiert und photographiert von Prof. Dr. Leupold u. Reichel. Endlich hat die schweizerische geologische Kommission eine grosse Anzahl Karten mit Resultaten aus der Gegenwart ausgestellt.

Ich schliesse den Bericht mit der Ueberzeugung, dass die Schweizerische Landesausstellung in Zürich vom Jahre 1939 ein Kulturdokument ist, das wie wenig andere den Schweizern zur Ehre gereicht.

Einsiedeln.

P. Damian Buck.

## Vaterländische Erziehung im Geschichtsunterricht\*

### I.

Die öffentliche Aussprache über die Notwendigkeit und Gestaltung der vaterländischen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichtes, die Untersuchungen und Vorschläge der Erziehungsdirektoren-Konferenz und die bezügliche bundesrätliche Botschaft weisen dem Geschichtsunterricht eine wichtige Mission zu.

Schon anlässlich der Diskussion über die Mo-

tion Weltstein im Jahre 1915 ist viel von der Bedeutung des Geschichtsunterrichtes an den Mittelschulen im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichtes gesprochen und geschrieben worden. Albert Barth sagte damals in der Jahresversammlung des Vereins schweiz. Geschichtslehrer: „Von uns Geschichtslehrern wird man die Hauptarbeit auf dem Gebiete einer erweiterten vaterländischen Erziehung fordern“; er betonte, dass es mit blossem Unterricht über staatliche Entwicklungen und Einrichtungen, also mit der Bereicherung des staatsbürgerlichen Wis-

\* Referat in der zweiten Konferenz der katholischen Mittelschullehrerschaft vom 28. Dezember 1938 in Luzern (gekürzt).

sens nicht getan sei, dass die schweizerischen Mittelschulen in besonderem Masse die Aufgabe haben, das Humane, allen Menschen „Gemeinsame“ neben dem Nationalen zu pflegen, dass es ohne die Erweckung eines über die Schule hinausreichenden Interesses an der schweizerischen Vergangenheit, ohne die Freude am Gewordenen und Gewachsenen kein bewusstes Heimatgefühl gebe.

Trotz der erzieherischen Ganzheitseinstellung unserer katholischen Mittelschulen, trotz der Ausnützung der erzieherischen Werte auch in der Allgemeinen Geschichte müssen auch wir Katholiken uns ernsthaft die Frage stellen, ob wir die spezifisch schweizerische, nationale Aufgabe in der Gesamterziehung voll berücksichtigt, ob wir die vaterländischen Bildungswerte unserer schweizerischen Geschichte genügend herausgearbeitet haben. Was Bundespräsident Etter an der Erziehungsdirektoren-Konferenz von 1937 zu erwägen gab, muss auch uns zur Selbstprüfung veranlassen.

„Haben wir“ — so lautete die Frage unseres eidgenössischen Innenministers — „dem Unterricht in der Schweizergeschichte, in der politischen wie in der kulturellen, an unsren Mittelschulen und Gymnasien jene Stellung eingeräumt, die ihm gehört? Haben wir zum Beispiel überall an den oberen und obersten Klassen unserer Mittelschulen der politischen und kulturellen Geschichte unseres Landes überhaupt noch einen Platz eingeräumt?“ Der Fragesteller fügte mit Recht hinzu: „Ich glaube, dass hier noch da und dort einiges zu revidieren ist. Die verständnisvolle Erfassung unserer Geschichte setzt eine gewisse Reife voraus. Nun wissen wir aber, dass vielerorts Schweizergeschichte betrieben wird in den obersten Klassen der Volksschule und in den untern Klassen des Gymnasiums, dass aber der angehende Akademiker sich nicht mehr in jenem Alter damit befasst, in dem er die Reife hätte, die geschichtlichen Zusammenhänge zu erfassen. Für einen demokratischen Kleinstaat ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die akademische Jugend die Geschichte und die Tradition des Landes kennt und mit beiden Füssen in ihr wurzelt.“

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz hat auf die Fragen Bundesrat Etters mit statistischen Zusammenstellungen und einem gemeinsamen Schreiben geantwortet. Diese Aktenstücke sind im aufschlussreichen 24. Bande des „Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen“ („Die Schule in der Schweiz“) veröffentlicht worden.

Bezüglich der 15. Frage: „Wie ist in den Kantonen an den Mittelschulen der staatsbürgerliche Unterricht (Schweizergeschichte, Verfassungskunde) organisiert?“, antwortet die Konferenz auf Grund eines bestellten Gutachtens Dr. Thürers: „Der Unterricht in Geschichte und Staatsbürgerkunde bietet ein außerordentlich buntscheckiges Bild... In der Mehrzahl der Fälle lässt sich aus den Lehrplänen nicht erkennen, welches Gewicht der Schweizergeschichte gegenüber der Allgemeinen Geschichte beigemessen wird. In den meisten Schulen wird sie in diese abschnittsweise eingegliedert. Wo eine planmässige Ausscheidung der gesamten Schweizergeschichte erfolgt, ist die denkbar verschiedenste Eingliederung in den Lehrgang festzustellen. Aehnlich verhält es sich mit der Ansetzung des staatsbürgerlichen Unterrichtes im eigentlichen Sinne, der doch naturgemäss an das Ende der Schulzeit, d. h. unmittelbar vor den Eintritt der jungen Leute in die bürgerlichen Rechte und Pflichten, gerückt werden sollte. Ein Grossteil der Mittelschulen kennt die Verfassungskunde lediglich als Abschnitt der Geschichte, nicht aber als besonderes Fach. Der Einbau eines gemeinsamen Gesinnungsfaches ‚Schweizerkunde‘ erscheint als Gebot der eidgenössischen Verantwortung.“

Zum letzten Satz erheben sich Bedenken. Auch die Resolution des Kath. Lehrervereins der Schweiz hat die Einführung eines neuen Faches abgelehnt. Schon 1915 sagte der Zürcher Kollege Dr. Hans Schneider \*:

„Erwartet man vom staatsbürgerlichen Unterricht ausser dem Dringlichsten, der staatsbürgerlichen Ge- sinnung, Kenntnis vom Ursprung, Sinn und Zweck der staatlichen Gemeinschaft, ihrer Organisation nach Struktur, Funktion und Leistung, die Vertrautheit mit den Rechten, die sie gibt, und den Pflichten, die sie auferlegt, mit ihren natürlichen Lebensbedingungen und kulturellen Lebenserscheinungen, so vermag die Mittelschule diese Erwartung bei entsprechendem Ausbau und Betrieb der vorhandenen Fächer ohne ein selbständiges neues Fach zu erfüllen.“

Die Feststellungen der Erziehungsdirektoren geben uns Veranlassung zur Nachprüfung der Verhältnisse an den Lehranstalten, in denen wir wirken, und der Gestaltung unseres eigenen Geschichtsunterrichtes. Lehrreich ist in dieser Hinsicht das Studium der dem Bericht beigegebenen Tabellen, namentlich der Beilage 7 über die Unterrichtszeit in den staats-

\* „Nationale Erziehung und Geschichtsunterricht“, „Geschichte und staatsbürgerlicher Unterricht an den höhern Handelsschulen“. Vorträge im Verein schweizerischer Geschichtslehrer und in der Schweizerischen Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen.

bürgerlichen Fächern. Daraus ergibt sich, dass unsere katholischen Lehranstalten hinter den andern nicht zurückstehen. Für Verfassungskunde wird freilich nur vereinzelt eine besondere Stundenzahl angegeben.

Aus den Jahresberichten unserer katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten ist meist nicht zu erkennen, in welchem Masse die Schweizergeschichte und die Verfassungskunde, resp. die „Schweizerkunde“, zur Geltung kommen. Unsere Kollegien sind ja auch im Lehrgang der Geschichte verschieden; einige (wie Einsiedeln, Stans, Schwyz, Immensee, Disentis, Appenzell) haben den ungebrochenen, andere (wie Sarnen, Engelberg, Ingenbohl) den gebrochenen, d. h. den Aufbau in einem untern und obern Geschichtskursus. An einigen Anstalten (z. B. Einsiedeln, Stans, Immensee, Disentis, Appenzell) beginnt der Lehrgang mit einem oder zwei Jahren Schweizergeschichte; andere verbinden diese durchwegs mit der Allgemeinen Geschichte und heben bei der Stoffangabe die besondere Berücksichtigung der Schweizergeschichte hervor. Wo der verfassungsgeschichtliche und verfassungskundliche Unterricht besonders erwähnt ist, wird als Lehrmittel meist „Volk und Staat der Schweizer“ von Weiss angegeben.

Mit Statistik oder einer kurzen Formulierung im Jahresbericht sind aber das Ausmass und die Intensität der vaterländischen Erziehung und staatsbürgerlichen Belehrung nicht feststellbar. Entscheidend sind hier die Einsicht, das Verantwortungsgefühl und das Geschick des einzelnen Geschichtslehrers.

Es wird bei den verschiedenartigen Verhältnissen auch nicht ein einheitliches Rezept über die Einordnung und das Mass des schweizergeschichtlichen Unterrichtes möglich sein. Wenn wir die Verfassungskunde organisch mit der Geschichte der neuesten Zeit verbinden und aus der Verfassungsgeschichte heraus entwickeln, müssen wir für das 19. und 20. Jahrhundert genügend Zeit reservieren; diese Partien dürfen nicht erst gegen Ende des Schuljahres im Eiltempo behandelt werden.

In der Antwort auf Frage 17 formulierten die Erziehungsdirektoren ein Mindest- und Sofortprogramm, aus dem ich bezüglich des Geschichtsunterrichtes an Mittelschulen folgende Sätze zitiere:

„Die nationale Erziehung soll mehr als bisher in den Schulen, wenn nötig unter Zurücksetzung des Altertums, eventuell auch des Mittelalters, gepflegt werden... In den Lehrerbildungsanstalten aller Stufen ist in Verbindung mit Geschichte der staatsbürgerliche Unterricht so auszubauen, dass die Lehrer in Zukunft in der Lage sind, ohne weitere Anleitung selber solchen Unterricht zu erteilen. Unter voller Würdigung der Allgemeinbildung des Lehrers sind in den Lehrerbildungsanstalten, wenn nötig, Disziplinen, welche der Lehrpraxis nicht dienen, zugunsten der neuern und neuesten Geschichte und der staatsbürgerlichen Ausbildung zurückzustellen... In allen Schulen, die der Volksschule folgen, ist ein der Schulstufe entsprechender staatsbürgerlicher Unterricht zu erteilen.“

Diese programmatischen Erklärungen geben hinsichtlich ihrer praktischen Durchführung durch die verschiedenen Schultypen und in den gegebenen Verhältnissen — vor allem bezüglich des Raumschaffens auf Kosten des Altertums und des Mittelalters und anderer Disziplinen — Anlass zu eingehender Aussprache am künftigen Mittelschullehrerkurs in Freiburg.

## II.

Einig sind wir wohl in der allgemeinen Auffassung über die Stellung und die Aufgabe des Geschichtsunterrichtes in der vaterländischen Erziehung und staatsbürgerlichen Unterweisung: Da die Rassen- und Spracheinheit im Sinne des engern Begriffes der Nation nicht die konstituierenden Kräfte unseres Schweizervolkes und -staates sind, sondern die gemeinsame Geschichte und der damit gewachsene politische Wille, kommt der Geschichte, besonders der Schweizergeschichte bei der Bildung vaterländischer Gesinnung und bei der Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens eine Hauptbedeutung zu. Aus der geschichtlichen Entwicklung heraus muss das Verständnis für die Eigenart und Aufgabe unseres Staates und für die europäische Kulturmission des Schweizervolkes wachsen, daraus eine nationale Haltung der künftigen Staatsbürger, die dem Goethewort entspricht: „Für ein Land ist nur das gut, was aus seinem eigenen Kerne hervorgeht.“ Aus der Geschichte seines Vaterlandes schöpft der Schüler zu einem grossen Teil das Bewusstsein seiner Verantwortung in der Volksgemeinschaft, die auf der Arbeit, den Kämpfen und Opfern der Vorfahren beruht und

das hart errungene Erbe für die künftigen Generationen zu wahren und zu mehren hat. Dabei handelt es sich keineswegs um nationalistische Heroisierung und Verklärung der Vergangenheit; vielmehr wird der reifende Mensch durch die objektive Darstellung auch der dunklen Perioden und Tatsachen unserer Landesgeschichte und durch den steten Vergleich mit der Vergangenheit und der Leistung anderer Völker — in der Allgemeinen Geschichte — vor Chauvinismus, vor nationaler Ueberhebung bewahrt werden müssen. Anderseits ist es wesentlich, dass dem jungen Schweizer mit aller Deutlichkeit und Eindringlichkeit durch die Herausstellung charakteristischer Entwicklungszusammenhänge und führender Persönlichkeiten in unserer Geschichte die Eigenart unseres Volkstums, unserer heutigen staatlichen Gestaltung und unserer Kulturgemeinschaft vor Augen geführt und zum geistigen Besitz wird. Dass dabei die Kulturschicht, das Verständnis für die Eigenart und den Eigenwert jener Kulturgruppen, in deren Zusammenarbeit das Charakteristische und Vorbildliche des schweizerischen Kulturlebens liegt, eine hervorragende Stellung in unserm Geschichtsunterricht einnimmt, brauche ich nicht zu betonen. Für die staatsbürgerliche Bildung ist die Kenntnis der Tradition und Eigenart unseres schweizerischen Staates aber besonders wichtig. Es ist daher naheliegend, dass wir auch in der Allgemeinen Geschichte der Entwicklung und den Erscheinungsformen der Demokratie bei der Be trachtung der verschiedenen Staatsformen besondere Aufmerksamkeit widmen, dass wir dem jungen Menschen nahebringen, wie namentlich in der Demokratie Rechte und Pflichten des Staatsbürgers sich gegenseitig bedingen und wie gross die Verantwortung gerade durch die grössten Rechte des Einzelnen in der Demokratie ist. So bilden wir das politische Gewissen unserer jungen Leute, ein Verantwortungsbewusstsein, das mit hohlem Hurrapatriotismus nichts gemein hat.

Dass dabei nicht einseitig Kultur- und Verfassungsgeschichte gepflegt werden soll, sondern dass auch die kriegerischen Ereignisse — im Widerspruch zu einer jahrelang Mode gewesenen extrem pazifistischen Tendenz — gebührend zur Geltung zu bringen sind, betonte auch der sozialistisch orientierte Kollege

Alfred Feldmann vor den schweiz. Geschichtslehrern:

„An die Stelle der Entscheidung setzt man die Zustände, statt von Schlachten erzählt man vom Strassenleben in einer alten Stadt; man bemüht sich, ein möglichst farbiges Bild der vergangenen Gesellschaft zu bilden. Die Kunstbetrachtung spielt eine grosse Rolle, der Krieg wird verdrängt durch Handel und Wandel. Aber wir geraten in ein unbestimmtes Aneinanderreihen von mehr oder weniger vagen Bildern. Wir unterschätzen die Bedeutung der Entscheidung und verlassen uns zu sehr auf die Entwicklung.“

Zur Frage, in welchem Masse politische Geschichte einerseits, Kulturgeschichte anderseits zu berücksichtigen sei, welchen Raum die Schweizergeschichte neben und innerhalb der Allgemeinen Geschichte zu beanspruchen habe, wie das Auswahlprinzip angesichts der heutigen nationalpolitischen Forderungen an unsern Geschichtsunterricht praktisch zu verwirklichen sei, äusserte sich Dr. Hans Schneider anlässlich gleichgerichteter Diskussionen im Jahre 1915 so:

„Vermieden werden sollte, dass Mittelschüler bis in ihr 17. Altersjahr ohne Unterricht in der Schweizergeschichte bleiben... Am Ende der Mittelschulzeit wären systematische Wiederholungen und Erweiterungen vorzunehmen nach bestimmten, für die nationale Erziehung besonders wertvollen Gesichtspunkten, wobei auch etwa der umgekehrte Weg eingeschlagen und von der Gegenwart aus gegangen werden sollte. So hätte der Geschichtsunterricht mit einer Art staatsbürgerlichen Kurses abzuschliessen.“ Bezuglich des Verhältnisses Schweizergeschichte - Allgemeine Geschichte und hinsichtlich der Stoffauswahl schlug Schneider der Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen vor: „Die beste Lösung wird sein die Behandlung der Schweizergeschichte in Verbindung mit der Allgemeinen Geschichte, aber in einem Umfange, mit einer Betonung, die über die der Schweiz in der allgemeinen Entwicklung zukommende Bedeutung hinausgeht, die indessen der nationalen Aufgabe des Geschichtsunterrichtes entspricht... Unbarmherzig wird über Bord geworfen werden müssen, was keinen Gegenwartswert — sei es als wichtiges Moment für das Verständnis der Entwicklung oder als Material der Vergleichung — oder andere, formale oder ethische Werte besitzt...“

Wir Katholiken werden hier selbstverständlich auch die religiösen Werte vorbehalten und mehr als Andersgesinnte das Mittelalter,

in dem ja auch unsere urschweizerische Demokratie und Kultur wurzeln, vor allzu starker Kürzung bewahren wollen. Und da über der nationalen Aufgabe die — auch für echtes Schweizertum so wichtige — christliche Humanität besonders im klassischen Gymnasium in ihrer Bedeutung nicht herabgesetzt werden soll, sind auch zur Einschränkung des antiken Stoffes Vorbehalte anzubringen.

### III.

Um über diese allgemeinen Erörterungen hinaus einige praktische Anregungen zur Aussprache und persönlichen Ueberlegung zu bieten, gestatte ich mir noch ein paar Hinweise auf Möglichkeiten der Auswertung unseres Unterrichtes für die nationale Erziehung und staatsbürgerliche Unterweisung sowohl in der Allgemeinen wie in der Schweizergeschichte.

Das Altertum gibt namentlich in kultureller Beziehung vielfache Gelegenheit zum Nachweis der tiefen Wurzeln unserer europäischen und damit der schweizerischen Kultur. Ich nenne als Beispiele die literarische, besonders die dramatische Leistung des Griechentums und ihre Parallele im mittelalterlichen Mysterienspiel — die Ausbildung der Wissenschaften, besonders die Grundlegung der Philosophie und die Ausbildung weltanschaulicher Richtungen, welche auch in die neuere und neueste Entwicklung unseres Volkes und Staates eingreifen — die entscheidende Wirkung sittlicher Reinheit und sittlichen Verfalls — die geschichtlichen Voraussetzungen des Christentums — die Bedeutung des Römerreiches namentlich in der Rechtsbildung — die Ursachen und Wirkungen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieges und Niedergangs — die Entwicklung und den Verfall des Staats- und Nationalbewusstseins — die Folgen des Individualismus und Kosmopolitismus usw. Gewisse Aehnlichkeiten der griechischen Stadtstaaten mit unsren eidgenössischen Stadtrepubliken, das Kräftespiel von Zentralismus und Föderalismus (z. B. im Attischen Seebund), die Ausbildung verschiedener Staatsformen in Athen, die Staatsverwaltung Roms und andere Tatsachen der antiken Geschichte geben mannigfache Gelegenheit sowohl zu Vergleichen und Gegenüberstellungen für unsere schweizerischen Staatsverhältnisse, als auch zu politischer Begriffsbildung.

Im Mittelalter wird vor allem die vielseitige Auswirkung der kirchlichen Kultur auf unserm Boden bis heute zu zeigen sein, ferner die Ausstrahlung germanischer und romanischer Art und Gemeinschaftsgestaltung auf unser Volk und unsere Eidgenossenschaft, das Herauswachsen unseres Staates und unserer Kultur aus der abendländischen Völkergemeinschaft, im besondern aus dem germanisch-romanischen Reich Karls des Grossen und dem römisch-deutschen Reich, die Bewahrung des völkerverbindenden Charakters in unserer heutigen Staats- und Kulturgemeinschaft, die Bedeutung und Auswirkung der Passlage zur Zeit der Hohenstaufen, die Wirkung des Städtewesens, der örtlichen Selbstverwaltungstendenzen und der bäuerlichen Markengenossenschaften bei der Entstehung der Eidgenossenschaft, die Bildung der Territorialgewalten als Anstoss für die selbständige Entwicklung der schweizerischen Kommunen, die Kraft der Rechtstradition in der Auseinandersetzung zwischen der Urschweiz und den habsburgischen Zentralisationsbestrebungen usw.

Auch in der Behandlung der neuen Geschichts bieten sich zahlreiche Möglichkeiten zur Vermittlung staatsbürgerlicher Einsichten. Da sind zunächst die Auswirkungen des Humanismus, der Renaissance und der Reformation für die heutigen weltanschaulichen Gruppierungen und Eigenarten im schweizerischen Kulturschaffen und für den interkonfessionellen Staat, die Wirkungen der Katholischen Reformation in der heutigen kath. Schweiz und in ihrem gesamtschweizerischen Krafteinsatz, die Kontrastwirkungen des Absolutismus und der Aristokratie einerseits, der heutigen Demokratie anderseits, die Staatstheorien und allgemein weltanschaulichen Richtungen der Aufklärung und die nordamerikanische Verfassung in ihrer Beziehung auf die schweizerische Demokratie im 19. Jahrhundert und auf die Ideengrundlage der heutigen Parteien, die Möglichkeit zur Klärung von Schlagworten, wie Toleranz, Aufklärung, Fortschritt, das warnende Beispiel der polnischen Teilungen usw.

Für die Allgemeine Geschichte der nächsten Zeit drängen sich die Anknüpfungspunkte für staatsbürgerliche Bildung in Ueberfülle auf. Die grosse französische und die späteren Revolutionen und Reaktionen geben in ihren Ursachen und Wirkungen, in ihrer Staatsgestaltung usw. vielfältige Gelegenheit zu Paral-

Ielen und Begriffsklärungen, zur Behandlung des Verhältnisses von Persönlichkeit, Gesellschaft und Staat — auch von Kirche und Staat — zur Veranschaulichung der Begriffe Autorität, Legitimität, Tradition, Freiheit, Rechtsgleichheit, Volks- souveränität, nationale Selbstbestimmung, Internationalismus, Zentralismus, Föderalismus usw. Für Geistes-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte bieten sich ebenso zahlreiche Möglichkeiten der Abklärung über Erscheinungen und Probleme im heutigen öffentlichen Leben unseres Landes. Ich kann sie in diesem Rahmen nicht einmal andeuten, ebensowenig die Auswirkungen der Bildung mächtiger Nationalstaaten um uns, die entscheidenden Anstösse des Bismarckschen Kulturkampfes und ihre warnende Eindruckskraft in der heutigen Situation.

Bezüglich der Herausarbeitung vaterländischer Erziehungswerte und staatsbürgerlicher Einsichten bei der Behandlung der Schweizergeschichte als solcher muss ich mich ebenfalls mit einigen Andeutungen in Stichworten begnügen: Rassenmischung — Nachwirkung römischer Besiedelung und Kultur — Römerstrassen u. -befestigungen und die heutige verkehrs- und militärische geographische Situation — germanische Kulturtradition im heutigen Volksleben, besonders der alamannischen Schweiz — die Wirkung des kirchlichen Kulturfaktors seit der Christianisierung und den Klostergründungen bis heute — romanisiertes Burgund u. Alpenalamannien um Aare und Saane (Sprachgrenze) — das Feudalwesen und die Ausbildung territorialer Gewalten in ihrer Beziehung zum schweiz. Föderalismus — die Allmendgenossenschaften als Urform der altschweiz. Demokratie — die staatspolitischen Grundgedanken in den Bundesbriefen — das Zusammenwirken von Bürgertum u. Bauernamt seit dem Vierwaldstätterbund — Demokratie u. Führung in den Freiheitsschlachten, unser Boden als Mitkämpfer — Ständesouveränität in den Tagsatzungen — die Fremdenfrage im Pfaffenbrief — der Wehr- u. Humanitätsgedanke im Sempacherbrief — lehrreiche Schattenseiten im Alten Zürichkrieg, im Söldnerwesen, in den verschiedenen Wirren — die wirtschaftliche Seite des Reislaufens, verglichen mit heutigen Gegebenheiten (Bevölkerungsdichte, Bodennutzung, Gewerbe, Export, Fremdenindustrie, Auslandschweizertum) — Bedeutung und Artung der führenden Persönlichkeit in Niklaus von Flüe und

Waldmann — die Kraft der Einigkeit und nationalen Entschlossenheit im Burgunderkrieg; „macht die Zäune nicht zu weit“ — Grundlegung der heutigen konfessionellen Verhältnisse — Weltanschauungspolitik in der Katholischen Reformationszeit und in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts — die Entwicklung der bewaffneten Neutralität seit dem Dreissigjährigen Krieg — Nationalpolitik der Aufklärung — fremde Einflüsse und doktrinärer Zentralismus 1798 — militärische geographische Lage, Neutralität und Wehrbereitschaft im Rückblick auf 1799 und 1814/15 — Parteibildung seit 1830 — Entwicklung von der Aristokratie zur repräsentativen und direkten Demokratie — verfassungskundliche Grundlagen in den Bundesverfassungen von 1848 und 1874 — Lehren des Weltkrieges usw.

#### IV.

Wenn im Sinne dieser wenigen Andeutungen Schweizergeschichte für sich oder an den passenden Stellen der Allgemeinen Geschichte zur Bildung des vaterländischen Verantwortungsbewusstseins und zur staatsbürgerlichen Orientierung ausgewertet und diese Bemühungen durch die andern Fächer unterstützt und ergänzt werden, scheint mir bei der Gesamthaltung unserer katholischen Erziehungsauffassung ein neues Fach „Schweizerkunde“ für uns weniger nötig als vielleicht anderswo. Damit will gegen besondere Veranstaltungen zur verfassungs- und rechtskundlichen Belehrung innerhalb des heutigen Stundenplanes und ausserhalb der normalen Schulzeit nichts gesagt sein. Den berechtigten Forderungen vaterländischer Sorge kann m. E. auch so voll entsprochen werden. Dabei ist es wesentlich, dass die katholische Lehrerpersönlichkeit durch ihre Ueberzeugung und Haltung selbst das eindrücklichste Beispiel wahrhaft vaterländischer Gesinnung und Tat gibt.

Es wird freilich auch in dieser Sache viel darauf ankommen, dass die Methode des Geschichtsunterrichtes Freude und Interesse für die Fragen und Aufgaben der nationalen Selbstbehauptung und der verantwortungsbewussten Mitarbeit in der Volksgemeinschaft zu wecken und zu erhalten versteht, dass der Unterricht nicht nur auf grosse Zusammenhänge und auf Begriffsklärung ausgeht, sondern auch das Einzelne und Persönliche, soweit es irgendwie bedeutungsvoll ist, veranschaulichen und verleben-

digen kann, dass der Lehrer alle Hilfsmittel packender Einführung — wie den fesselnden Vortrag, die unmittelbare Sprache der Quellen, namentlich in den Bundesbriefen — zur Geltung kommen lässt, dass er besonders in den unteren Klassen Bilder und historische Stätten, z. B. bei Exkursionen und Schulreisen, wirken lässt, dass er Gelegenheiten wie vaterländische Gedenktag, aktuelle öffentliche Fragen und Aufgaben beim Schopf zu packen versteht und dass der Schüler vor allem zu selbständigem Studium und zu praktischer Verwirklichung im Leben angefeuert wird. Die rechte Art des Unterrichtes und die gute Lehrpersönlichkeit wirken überall so, wie es Bundespräsident Etter im Geleitwort zum 25. Jahrgang unserer „Schweizer Schule“ schildert:

„Wenn der Lehrer uns von Morgarten erzählte und von Laupen, Sempach und Näfels, blitzten unsere Bubenäugen vor grimmiger Begier, es einst den Alten gleichzutun. Wir lernten, unbewusst und unvermerkt, das Land lieben und begannen zu fühlen, was es heisst, Schweizer zu sein... Es wurde uns klar, dass die Schweizergeschichte unsere Geschichte war, unsere höchsteigene Geschichte!“

Auch die Lehrmittel dürfen als Hilfe des lebendigen Wortes nicht unterschätzt werden. In der letzten Zeit war diesbezüglich bei uns man-

ches mangelhaft, da die ausländischen Geschichtsbücher für die schweizerischen Interessen nicht voll genügten und in den neuen Auflagen — wenn sie überhaupt noch herausgegeben werden dürfen — für uns völlig unbrauchbar geworden sind. Wir freuen uns, dass nun durch die Kollegen P. Iso Müller, Emil Spiess und Albert Mühlbach der notwendige Ersatz zur Verfügung steht. Bis nächstes Jahr wird auch die „Schweizergeschichte“ von Ludwig Suter umgearbeitet sein. Für schweizerkundlichen Unterricht möchte ich das — auch der freien Jugendbildung dienende — Handbuch empfehlen, das die Arbeitsgemeinschaften für Erziehung und Unterricht des Volksvereins und Frauenbundes nächstens im Rex-Verlag herausgeben werden.

Wenn wir alle in der Art, wie ich es zu zeigen versuchte, den Geschichtsunterricht in den Dienst der vaterländischen Erziehung stellen, wird das kantonale Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichtes, wie es in der neuen Botschaft des Bundesrates angeregt wird, für uns nicht ein bitteres Muss sein und ein Bundesobligatorium für die Zukunft vermieden werden.

Luzern.

Hans Dommann.

## Unsere Ferienkurse über vaterländische Erziehung

Die Nachmittlee sollen (vgl. Nr. 2 und 3 dieser Zeitschrift!) nach den bereits veröffentlichten Programmen eine Aussprache über die Pflege des vaterländischen Gedankens im Unterricht ermöglichen. Es werden in diesem Kurse folgende Fächer zur Diskussion gestellt werden: Muttersprache, Geschichte, Geographie, Biologie und körperliche Erziehung.

Wir können heute die erfreuliche Mitteilung machen, dass folgende Herren Kollegen die Leitung der Aussprache übernommen haben:

Für den Donnerstagnachmittag, den 27. Juli: (Thema: Muttersprache)

Dr. P. Leutfried Signer, Professor in Stans;

Dr. Ernest Dutoit, Professor in Freiburg.

Für den Freitagnachmittag (Thema: Geschichte und Geographie)

Dr. H. Dommann, Professor in Luzern;

Dr. G. Michel, Professor in Freiburg.

Für den Samstagnachmittag: (Thema: Körperlische Erziehung)

Dr. P. Damian Buck, Professor in Einsiedeln;

Major A. Stalder, Turnlehrer in Luzern;

Dr. Laura Dupraz, Direktorin in Freiburg;

Sr. Blanca, Professor an der Académie Sainte-Croix in Freiburg.

Die Aussprache ist so gedacht: Die Leiter halten ein kurzes einleitendes Referat und sorgen dafür, dass von andern Kollegen, mit denen sie vorher in Verbindung treten, bestimmte Punkte in der Diskussion aufgegriffen werden. Selbstverständlich können und sollen auch noch andere Teilnehmer zum Worte kommen.

Die Aussprache am Donnerstagnachmittag wird ganz oder teilweise nach Sprachen getrennt